

**Zusammenfassung der Hauptseminararbeit**  
**„Christliche Freiheit gemäß der Freiheitsschrift Martin Luthers“**  
**von Lorenz Opitz**

Meine Seminararbeit soll der kirchengeschichtlichen Verortung von Luthers Traktat „Von der Freyheyt eyniß Christen menschen“ und letztlich der theologisch-systematischen Aufschlüsselung des darin geprägten Freiheitsbegriffs dienen. Nach einem kompakten Inhaltsüberblick (1.) werfe ich einen Blick auf den historischen Kontext (2.1.) der 1520 erschienenen Schrift, geprägt von ersten Streitigkeiten infolge der 1517 veröffentlichten 95 Thesen Luthers und schließlich der Exkommunikation und Verhängung der Reichsacht über den aufbegehrenden Augustinermönch. Sein dem Papst verständlicherweise widerstrebendes Postulat von der Unabhängigkeit des Christenmenschen (sogar) von der Kirche in Heilsdingen ist für den Freiheitsbegriff des Freiheitstraktats zentral, wie ich im späteren systematischen Teil darlegen werde. Ein Abriss zum Bildungshorizont Luthers (2.2.) soll veranschaulichen, wie sich der scholastisch-philosophisch sowie humanistisch Gebildete durch das Schriftstudium (vor allem Paulus), die Kirchenväter und mystische Ansätze zu einer relational bestimmten Auffassung vom Wesen des Menschen inspirieren ließ: Der Mensch ist der, der er *vor Gott* ist, und nur von dorthin bestimmt sich auch seine Freiheit oder Unfreiheit. Meine umfassende Analyse der Rhetorik der Freiheitsschrift (3.) kommt zu dem Ergebnis, dass Luther zwar theologisch fundiert und anspruchsvoll schreibt, jedoch Dank seiner systematischen Vorgehensweise; kraftvoller, pointierter, eindringlicher Sprache und anschlussfähiger Bilder auch für Menschen außerhalb der Bildungselite verständlich bleibt – mit dem impliziten Anspruch, zeitlose Wahrheiten zu verkünden.

Im folgenden systematischen Teil (4.) versuche ich, in Form von sieben Thesen den Freiheitsbegriff der zugrundeliegenden Schrift herauszuarbeiten – unter Auflösung des zu Beginn der Freiheitsschrift formulierten Paradoxons von der Existenz eines jeden Christenmenschen als „freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“ und „dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ zugleich. Meine Thesen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (S. 21): „Christliche Freiheit ist der Christus eigene und damit von ihm erworbene und gegebene (I) Zustand der Unabhängigkeit der Seele von allem Weltlichen (II), die dem (ehemals alten und nunmehr neuen) Menschen zuteil wird, wenn er sich im Glauben an das Wort Gottes – das Evangelium von der Erlösung des Sünders durch Christus (III) – seiner geistlichen (innerlichen) Bestimmung als Kind Gottes bewusst wird und diese daraufhin zulassen kann (II). Sie ist also der gottgewollte Zustand einer lebendigen Gottesbeziehung, die beim Menschen im Glauben und in der Liebe zu Gott sowie seinem folgenden Gerechtfertigt-Sein besteht (IV). In dieser

unmittelbaren Gottesgemeinschaft wird der Gläubige zum Priester, denn er ist nunmehr dazu in der Lage, für andere zu bitten und vor Gott einzutreten und das Wort Gottes zur Rettung anderer zu predigen (V). Beseelt von und in Antwort auf Gottes Liebe kann der Christenmensch nicht anders, als gemäß dem ersten Gebot untrennbar mit der Gottesliebe verbundene Nächstenliebe aktiv (äußerlich) zu leben – auch entgegen seiner leiblichen Gelüste (VI), da er erst im Zustand der christlichen Freiheit frei ist, um Gottes und des Nächsten und nicht mehr um eines eigenen Vorteils Willen zu handeln (VII).“

Im letzten Kapitel versuche ich, die zeitlose Bedeutung des Freiheitstraktats in Blick auf verschiedene Dimensionen darzulegen (5.). In anthropologischer Hinsicht (5.1.) postuliert Luthers Theorie vom „gefangenen Freien“ die grundsätzliche Gotteskindschaft jedes Menschen, die sich als Befreiung von Selbst- und Weltbezogenheit erweist, wenn der einst durch die Sünde von Gott abgefallene alte Mensch im Glauben in sie einwilligt. Soziologisch gesehen (5.2.) entpuppt sich diese befreiende Gotteskindschaft des Christenmenschen als Folge einer *In-Beziehung-Stehens* mit Gott (und folglich auch mit den Mitmenschen), und eben nicht als Ergebnis z. B. eines materiellen, sozialen, intellektuellen oder finanziellen Reichtums. Diese Beziehung ist es, die ein befreites; erfülltes (weil von Gott für den Menschen als solches vorherbestimmtes) Leben ermöglicht. Die Freiheitsschrift hält jedoch auch politisch wertvolle Denkanstöße (5.3.) bereit: So erweist sich die zur christlichen Freiheit untrennbar hinzugehörnde Dienstbarkeit am Nächsten als Austritt aus der Gleichgültigkeit und Selbstbezogenheit und manifestiert sich im konkreten Handeln am Anderen. Die anthropologische Beschreibung des Menschen als ein grundsätzlich in der Sünde des Fleisches Gefangener, dennoch aber zur befreiten Gotteskindschaft bestimmter und potenziell Befähigter, ist eine gute Grundlegung für die prinzipielle Gleichheit aller Menschen sowie für die Unterscheidung zwischen Person und Werk. Ebenso werde ich darlegen, inwiefern Luther mit der Rede von der Herrschaft des Christenmenschen den Machtbegriff grundlegend umdeutet, indem er ihn an die Unabhängigkeit des Gläubigen von der Welt und damit auch von weltlicher Gewalt knüpft. Mit diesen in meinen Augen auch in heutiger Zeit interessanten Überlegungen schließt meine Arbeit.